

Anlage 1 zu GD 262/10 Hilfen zur Erziehung - Kennzahlenauswertung 2009

Ziel 1

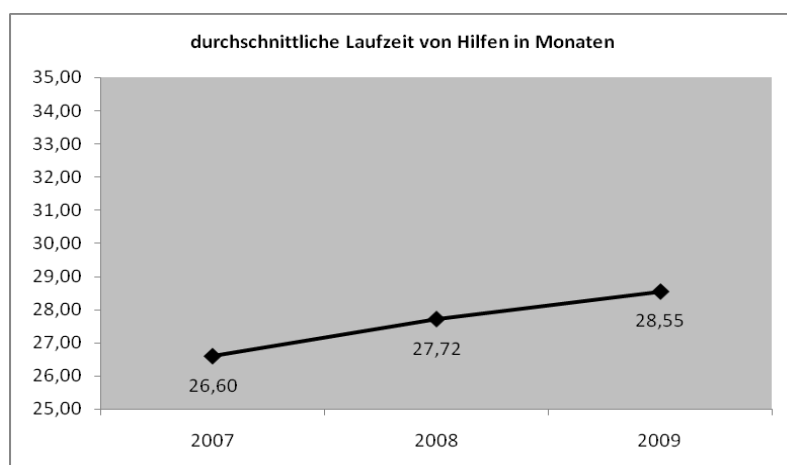
Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.

Kennzahl 1.1

Die Dauer, die ein junger Mensch in einer Hilfe zur Erziehung ist, beträgt im Durchschnitt

- in 2007 27 Monate
- in 2008 27 Monate
- **in 2009 27 Monate**

→ *in 2010 30 Monate*



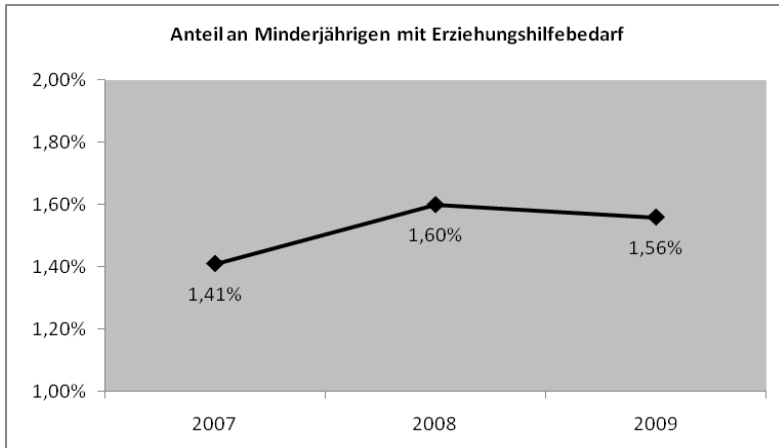
Die Laufzeiten haben sich im Jahr 2009 weiter etwas nach oben entwickelt. Vor dem Hintergrund, dass Nachhaltigkeit bei den Hilfen erreicht werden soll, ist dies unproblematisch. Aus diesem Grund wurde die Zielkennzahl ab 2010 auf 30 Monate festgelegt.

Kennzahl 1.2

Der Anteil an Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Hilfe zur Erziehung am Gesamtanteil der 0-21jährigen beträgt

- in 2007 1.48 %
- in 2008 1,45 %
- **in 2009 1,45 %**

→ *in 2010 1,6 %*



Bei dieser Kennzahl wird deutlich, dass durch den niedrigschwelligen Ansatz im Sozialraum auch die Zahl von Anfragen beim Jugendamt steigt und sich damit auch die Quote der Erziehungshilfen, gemessen am Gesamtanteil der 0-21-jährigen, erhöht.

Ziel 2

Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an.

Kennzahl 2.1

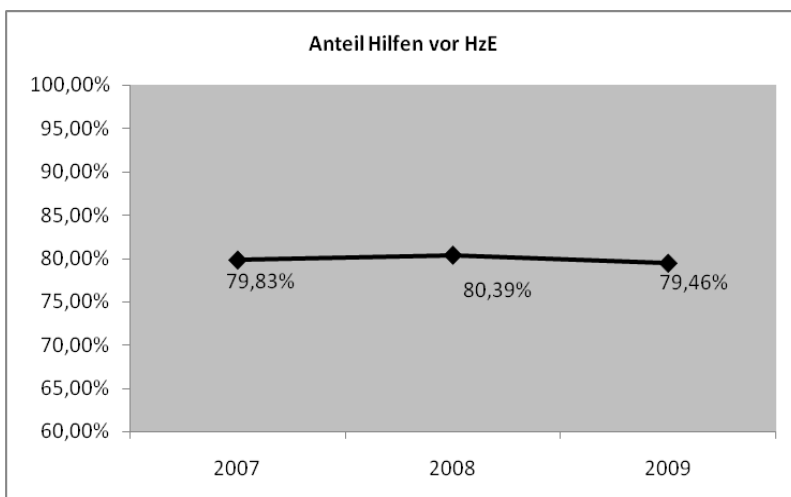
Der Anteil an Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung an allen geleisteten Hilfen beträgt

→ in 2007 75 %

→ in 2008 75 %

→ **in 2009 75 %**

→ *in 2010 80 %*



Der Anteil „Hilfen vor HzE“ hat sich bei rund 80 % eingependelt. 2009 waren dies insgesamt 2.759 Fälle. Datengrundlage sind die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Kommunalen Sozialen Dienstes.

Eine hohe Inanspruchnahme dieser Leistungen ist deutlich erkennbar und verdeutlicht den Bedarf der Bevölkerung und die Akzeptanz der Hilfeangebote. Um dieser hohen Nachfrage gerecht zu werden, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin sehr belastet.

Kennzahl 2.2

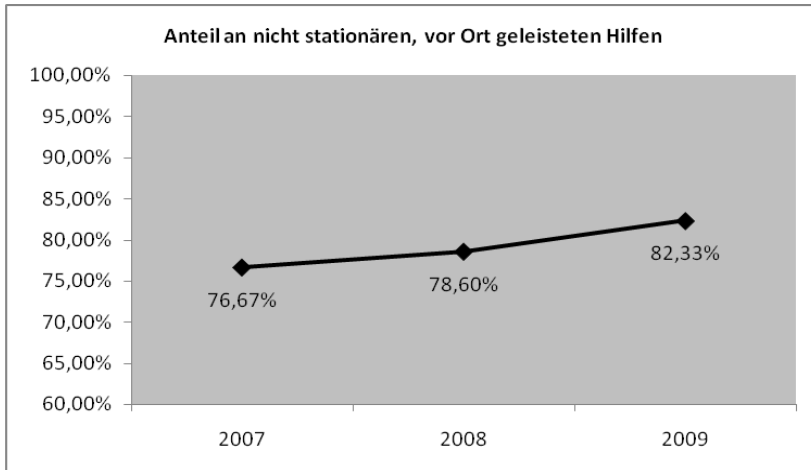
Der Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen zur Erziehung an allen Hilfen zur Erziehung beträgt

→ in 2007 72 %

→ in 2008 74 %

→ **in 2009 74 %**

→ *in 2010 75 %*



Der Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen, erhöhte sich im Jahr 2009 erneut. Die Kennzahl von 74 % wurde deutlich überschritten. Dies ist eine positive Entwicklung. Dabei wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche in Ulm in erster Linie vor Ort, in der Familie, Hilfe erhalten. Bezogen auf die Kennzahl 2.1 zeigt sich auch, dass Hilfen frühzeitig erfolgen.

Kennzahl 2.3

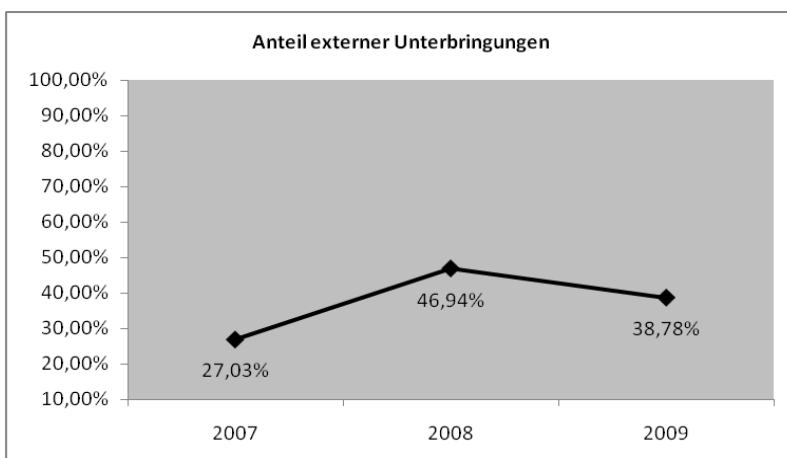
Der Anteil an stationären Hilfen außerhalb Ulms an allen Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses beträgt

→ in 2007 30 %

→ in 2008 30 %

→ **in 2009 25 %**

→ *in 2010 30 %*



Der Anteil an stationären Hilfen außerhalb Ulms an allen Hilfen außerhalb des Elternhauses konnte gegenüber 2008 verringert werden. Von 49 Kindern und Jugendlichen waren 19 ausserhalb Ulms untergebracht. Die Zielkennzahl von 25 % wurde jedoch nicht erreicht. Bei allen Hilfen, die eine Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb des Elternhauses erforderlich machen, wird

grundsätzlich vorrangig eine Versorgung in Ulm angestrebt. Dennoch ist es unvermeidbar, dass bei bestimmten Fallkonstellationen eine Unterbringung in speziellen Einrichtungen erfolgt. Für besonders auffällige Kinder fehlt es oftmals an adäquaten Möglichkeiten der Beschulung in Ulm oder besondere Betreuungsanforderungen (z.B. aufgrund seelischer Behinderung) erfordern die Unterbringung in speziellen Einrichtungen.

Passende Angebote an schulischer Förderung sind notwendig und in Abstimmung mit geeigneten Jugendhilfemaßnahmen weiterzuentwickeln. Hier sind die Schulverwaltung und die Schwerpunktträger besonders gefordert.

Ziel 3

In ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet. Dies bildet sich darin ab, die stetig steigende Kostenentwicklung in der Jugendhilfe abzubremsen.

Kennzahl 3.1

Die Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung werden auf dem Niveau des Planansatzes 2006 gehalten.

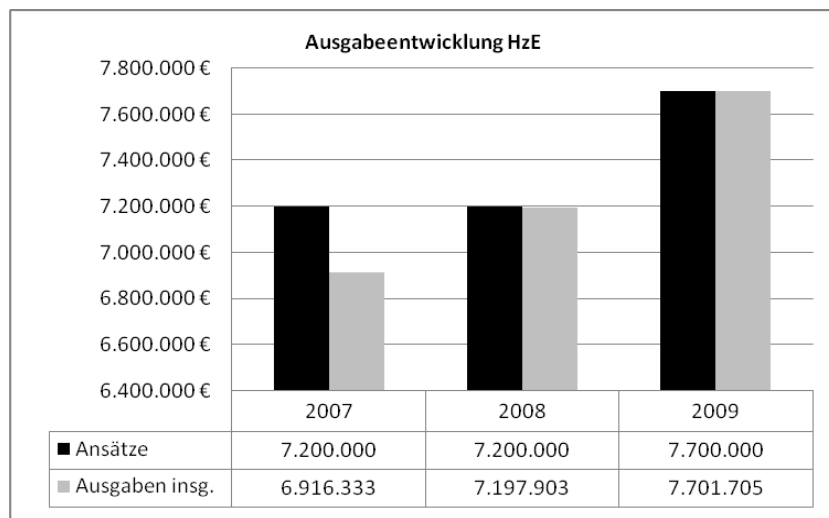
Kennzahlen:

→ in 2007 7,2 Mio. €

→ in 2008 7,2 Mio. €

→ **in 2009 7,7 Mio. €** (Erhöhung um 500.000 € aufgrund landesweiter Entgelterhöhungen)

→ in 2010 8,3 Mio € (davon sind insgesamt 750.000 € für Entgelterhöhungen vorgesehen)



Aufgrund von landesweiten Entgelterhöhungen, musste die Finanzkennzahl bereits in 2009 angepasst werden.

Der Betrag von 500.000 € wurde nur im Umfang von 465.000 € für Entgelterhöhung verbraucht, sodass einschließlich der geringfügigen Überschreitung von 1.705 € von einer Mehrausgabe von 36.705 € auszugehen ist. Die Summe mit 500.000 € stand ausschließlich für Entgelterhöhungen zur Verfügung.

In der Gesamtauswertung der Jahre 2007 – 2009 ergibt sich ein positives Ergebnis.

Ab 2010 wurden die Budgetbeträge angepasst. Die landesweite Entwicklung (Fallzahlensteigerungen) und Entgelterhöhungen aufgrund von Tarifsteigerungen wurden dabei berücksichtigt.